

**2758/AB**  
**vom 08.09.2020 zu 2742/J (XXVII. GP)**

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.439.787

Wien, am 8. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2020 unter der Zl. 2742/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „menschenrechtsverachtende Gerichtsprozesse in der Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Sind Ihnen die Gerichtsverfahren rund um die 18 verurteilten türkischen RechtsanwältInnen bekannt?*
- *Wissen Sie um den gesundheitlichen Zustand der inhaftierten AnwältInnen Bescheid?*

Grundsätzlich beobachtet das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) mit großer Sorge den in den letzten Jahren stark abnehmenden Schutz der Menschenrechte in der Türkei. Damit entfernt sich die Türkei immer weiter von den europäischen Werten. Nicht zuletzt deshalb tritt Österreich seit 2016 konsistent für eine formelle Einstellung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein.

Die Gerichtsverfahren gegen die türkischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind dem BMEIA bekannt. Die Österreichische Botschaft (ÖB) Ankara ist im regelmäßigen Kontakt mit dem ihre Verteidigung koordinierenden Rechtsanwalt. Das Istanbul Forensische Institut

hatte am 19.7.2020 im Fall der Anwältin Ebru Timtik und des Anwalts Aytaç Ünsal festgestellt, dass sie auf Grund ihres im Februar 2020 begonnenen Hungerstreiks nicht mehr hafttauglich wären. Eine umgehend von ihren Rechtsvertretern beantragte Freilassung wurde vom zuständigen Istanbul Straßengericht jedoch unter Hinweis auf die Schwere der Verbrechen sowie bestehende Fluchtgefahr abgelehnt.

Eine Rückfrage des BMEIA beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat ergeben, dass Herr Aytaç Ünsal und Frau Ebru Timtik am 20. August 2020 einen Antrag (Ünsal und Timtik gegen die Türkei, Nr. 36331/20) gemäß Artikel 39 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs auf Erlass einer einstweiligen Maßnahme gestellt hatten. Die Prüfung von Regel 39 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs sei bis zur Vorlage der von der türkischen Regierung erbetenen Informationen ausgesetzt worden. Ich war zutiefst betroffen über die Nachricht, dass Frau Ebru Timtik am 27. August 2020 nach 238 Tagen im Hungerstreik verstorben ist. Das BMEIA hat die Erklärung des Pressesprechers des Hohen Vertreters der EU, Josep Borrell, aus Anlass ihres Todes unterstützt. Ihr tragisches Schicksal macht deutlich, wie dringend notwendig es ist, dass die EU weiterhin Druck ausübt, damit sich die türkische Regierung endlich der schwierigen Menschenrechtssituation in ihrem Land annimmt und sich glaubwürdig darum bemüht, die festgestellten Mängel im Justizwesen zu beheben. Rechtsanwalt Aytaç Ünsal wurde am 3. September infolge eines Urteils des Obersten Gerichtshofes in der Türkei freigelassen. Sein Gesundheitszustand bleibt allerdings besorgniserregend.

### **Zu Frage 3:**

- *Kennen Sie die Forderungen der Hungerstreikenden?  
Wenn ja, wie stehen Sie dazu?*

Die Betroffenen fordern in erster Linie ein faires Gerichtsverfahren. Österreich unterstützt diese Forderung. Neben vagen und weit auslegbaren Bestimmungen, vor allem im Strafrecht und im Bereich der Anti-Terrorgesetzgebung, bleibt die politische Einflussnahme im Justizbereich ein großes Problem in der Türkei. Die Türkei muss dringend konkrete Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit und den Grundfreiheiten nachweisen, die Eckpfeiler der Beziehungen der EU mit der Türkei sind.

### **Zu Frage 4:**

- *Haben Sie sich auf diplomatischer Ebene für die Rechte von AnwältInnen eingesetzt?*

Das BMEIA hat wiederholt und nachdrücklich sowohl gegenüber der Türkei als auch innerhalb der EU die zunehmende Erosion der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in der Türkei thematisiert und auch dahingehende Bedenken vorgebracht. Auch die Situation der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Rechtsanwaltskammern in der Türkei wurde

direkt im türkischen Justizressort auf leitender Ebene angesprochen. Die ÖB Ankara ist sowohl mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die aufgrund ihrer anwaltlichen Tätigkeit verfolgt werden, als auch mit wichtigen Rechtsanwaltskammern, insbesondere mit jenen in Ankara und Istanbul, in Kontakt. Massive Bedenken bestehen auch in Bezug auf die Maßnahmen der türkischen Regierung, um ihre Kontrolle über eine unabhängige Justiz in der Türkei weiter auszudehnen. Erst kürzlich wurde ungeachtet andauernder Proteste vieler Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Novelle des Rechtsanwaltsgesetzes angenommen, die eine Schwächung der bislang auch gegenüber der Regierung auf die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit pochenden großen Rechtsanwaltskammern zur Folge haben könnte.

#### **Zu Frage 5:**

- *Waren die Menschenrechtsverletzungen, sowie die Inhaftierung von AnwältInnen, JournalistInnen und OppositionspolitikerInnen in der Türkei Thema bei den Gesprächen mit dem türkischen Botschafter in Wien am 29. Juni?*

*Wenn ja, was war Ihre Position?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Mein Gespräch mit dem türkischen Botschafter am 29. Juni 2020 fand im Zusammenhang mit Ausschreitungen am Rande von Demonstrationen in Wien-Favoriten statt. Andere Aspekte wurden dabei nicht behandelt, um die konkrete Botschaft entsprechend in den Fokus zu rücken.

#### **Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Welche Mittel und Wege haben Sie bisher gewählt, um sich für eine Verbesserung der Haftbedingungen in den türkischen Gefängnissen einzusetzen?*
- *Welche Mittel und Wege werden Sie in Zukunft ergreifen, um sich für eine Verbesserung der Haftbedingungen in den türkischen Gefängnissen einzusetzen?*

Das BMEIA setzte sich auf bi- und multilateraler Ebene wiederholt für eine Verbesserung der Haftbedingungen in der Türkei ein. Vertreter der ÖB Ankara und des Generalkonsulats Istanbul besuchen in Wahrnehmung ihrer konsularischen Aufgaben regelmäßig einzelne Haftanstalten und überprüfen, soweit möglich, die Einhaltung der Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das größte Problem türkischer Gefängnisse ist die chronische Überbelegung. Im EU-Kontext werden regelmäßig diese Überbelegung und die Verschlechterung der Haftbedingungen in der Türkei als Anlass von großer Besorgnis thematisiert. Der Antifolter-Ausschuss (CPT) des Europarats (EuR) veröffentlichte am 5. August 2020 zwei Berichte betreffend einen regulären Besuch im Jahr 2017 sowie einen ad-hoc-Besuch im Jahr 2019 in mehreren Haftanstalten in der Türkei (Trabzon, Istanbul-Metris und Bakirköy, Diyarbakır, Izmir und Batman, Imrali), die bestätigen, dass in einzelnen Gefängnissen des Landes die Situation als unmenschlich und erniedrigend qualifiziert werden

kann. Österreich hatte die Türkei im EuR im Mai 2020 kritisiert, weil sie einer Veröffentlichung dieser Berichte nicht zugestimmt hatte. Zwei weitere Berichte sind bisher nicht veröffentlicht worden. Das BMEIA wird die Entwicklungen hinsichtlich der Haftbedingungen in der Türkei und die EGMR-Rechtsprechung über die gegen die Türkei diesbezüglich eingebrachten Individualbeschwerden weiter genau verfolgen und sich im Rahmen des EuR für eine vollständige Umsetzung allfälliger EGMR-Urteile einsetzen.

**Zu den Fragen 8 bis 15:**

- *Welche (schweren und/oder weitverbreiteten) Menschenrechtsverletzungen in der Türkei sind Ihnen bekannt?*
- *Welche Möglichkeiten sehen Sie, um sich als Außenminister für die Menschenrechte im Allgemeinen in der Türkei einzusetzen?*
- *Welche Möglichkeit sehen Sie im Speziellen, um sich für die Presse- und Meinungsfreiheit, sowie die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei einzusetzen?*
- *Wie schätzen Sie als Außenminister die Menschenrechtssituation in der Türkei ein? Welche Quellen dienen Ihnen zur Information?*
- *Welche konkreten Handlungen setzt Ihr Ressort auf bilateraler Ebene, um auf die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei nachhaltig hinzuwirken?*
- *Wurden bereits Gespräche mit der türkischen Regierung bezüglich der herrschenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei geführt?  
Wenn ja, in welchem Rahmen, wann, mit welchen VertreterInnen und was war der Inhalt dieser Gespräche?  
Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind (weitere) Gespräche mit der türkischen Regierung bezüglich der herrschenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei geplant?  
Wenn ja, in welchem Rahmen, mit wem und zu welchen (Menschenrechts-) Themen?  
Wann werden diese genannten Gespräche stattfinden?*
- *Welche konkreten Handlungen setzt das BMEIA innerhalb der Europäischen Union, um auf eine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei hinzuwirken?  
Welche Handlungsoptionen hat Österreich innerhalb der Europäischen Union?  
Welche Handlungsoptionen hat Österreich im Europarat, um auf eine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei hinzuwirken, und wie wurden und werden diese genutzt?*

Ich setze mich auf allen Ebenen und in internationalen Gremien für die Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei ein. Zuletzt sprach ich das Thema im Rahmen der Europäischen Union beim Rat für Außenbeziehungen am 13. Juli 2020 aktiv an und äußerte die Sorge über die kontinuierliche Verschlechterung der Menschenrechtssituation in der Türkei, u.a. was die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten betrifft. Menschenrechtliche Probleme in der Türkei werden in den Vereinten Nationen (VN), im EuR

und in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) regelmäßig thematisiert. Das BMEIA unterstützt dabei auch aktiv die Bemühungen der VN-Menschenrechtshochkommissarin und der EuR-Menschenrechtskommissarin. Berichte wie jener der EuR-Menschenrechtskommissarin vom Juli 2019 über eine zunehmende Verschlechterung bei der Rechtsstaatlichkeit und die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, insbesondere auch von Journalistinnen und Journalisten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in der Türkei, zeichnen dabei ein erschreckend klares Bild. Diese seien mit schweren Anklagen und dem Risiko langer Gefängnisstrafen im Land konfrontiert, oft unter extensiver Auslegung der Anti-Terrorgesetze, was zu einer Kriminalisierung dieser Personen führe. Die nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 eingeleitete Säuberungs- und Verhaftungswelle hat zu beispiellosen Folgen mit zahlreichen Verhaftungen sowie Entlassungen geführt, deren Auswirkungen für die Betroffenen weiterhin spürbar bleiben. Auch angesichts der COVID-19-Pandemie geht die türkische Regierung spürbar gegen kritische Stimmen und die Opposition vor. Defizite bei der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs (EGMR) werden regelmäßig im Rahmen des EuR besprochen. Als Mitgliedsstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die Türkei an deren umfassende menschenrechtliche Verpflichtungen gebunden und unterliegt der Rechtsprechung des EGMR. Die mangelnden Bemühungen der Türkei bei der Umsetzung von den Urteilen wegen exzessiver Anwendung von Anti-Terrorgesetzgebung, wegen Verhängung von Untersuchungshaft gegen Journalistinnen und Journalisten ohne ausreichende Beweislage oder wegen Verurteilungen auf Grundlage des Tatbestandes der öffentlichen Verunglimpfung der türkischen Nation wurden zuletzt im März 2020 auch von Österreich kritisiert. Die ÖB Ankara steht dazu auch in regelmäßiger Verbindung mit der EU-Delegation und anderen befreundeten Vertretungen. Darüber hinaus findet ein Austausch über die rechtsstaatliche Lage im Rahmen regelmäßiger Sitzungen der Arbeitsgruppe für Menschenrechte der Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten in Ankara statt. Die ÖB Ankara und das Generalkonsulat Istanbul koordinieren mit der EU-Delegation und befreundeten Vertretungen die Beobachtung wichtiger Prozesse gegen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft oder Menschenrechtsaktivistinnen und –aktivisten und nehmen Prozessbeobachtungen teilweise auch selbst wahr.

#### **Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Welche Rolle werden Sie bzw. Ihr Ministerium in Bezug auf die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei im UN Menschenrechtsrat einnehmen? Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie bis zu welchem Zeitpunkt in diesem Zusammenhang umsetzen?*
- *Welche Fragen und Empfehlungen brachten Sie bzw. Ihr Ministerium bei der letzten Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) der Türkei im Jänner 2020 ein?*

Das BMEIA unterstützt den Ansatz der EU, aktiv die Bedenken zur Menschenrechtssituation in der Türkei im VN-Menschenrechtsrat (MRR) anzusprechen, wie zuletzt in der EU-Erklärung zu

verschiedenen Ländersituationen im September 2019. Im Rahmen der 35. Tagung der Arbeitsgruppe zur universellen Staatenprüfung (Universal Periodic Review - UPR) des MRR fand am 28. Jänner 2020 eine Überprüfung der Menschenrechtssituation in der Türkei statt. Der MRR wird voraussichtlich bei seiner nächsten, am 14. September 2020 beginnenden, Sitzung die Reaktion der Türkei auf diese Empfehlungen erhalten. Der Sitzungsbericht mit allen an die Türkei gerichteten Empfehlungen kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/TRindex.aspx>.

Der österreichische Vertreter in der Arbeitsgruppe empfahl die Zahl der Frauenhäuser zu erhöhen, den uneingeschränkten Zugang für alle Frauen, einschließlich körperlich behinderter Frauen, zu gewährleisten und den Kontakt zwischen Frauen und ihren Tätern in diesen Einrichtungen strikt zu verbieten; das Recht auf Versammlungsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, indem sichergestellt wird, dass die vom Gesetz vorgesehenen Einschränkungen nicht in extensiver Weise angewandt werden; sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Journalistinnen und Journalisten ihre Aufgaben ohne Furcht vor Repressalien ausüben können, unter anderem dadurch, dass die für Angriffe und Schikanen gegen Journalistinnen und Journalisten Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden; eine unabhängige und unparteiische Justiz und die Achtung der Gewaltenteilung zu gewährleisten sowie das Recht des Einzelnen auf freie Meinungsäußerung (sowohl online als auch offline) zu gewährleisten, insbesondere durch die Überarbeitung der Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung, indem die Definition von Terrorismus weiter präzisiert wird.

#### **Zu den Fragen 18 bis 20:**

- *Welchen Beitrag leisten Sie bzw. Ihr Ministerium (auf bi- und multilateraler Ebene), um die Zivilgesellschaft (AnwältInnen, JournalistInnen, WissenschaftlerInnen, MenschenrechtsaktivistInnen etc.) in der Türkei zu unterstützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten?*
- *Stehen Sie bzw. Ihr Ministerium im regelmäßigen, direkten Austausch mit der Zivilgesellschaft in der Türkei?*  
*Wenn ja, mit welchen VertreterInnen, seit wann, und zu welchen (Menschenrechts-) Themen?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist ein (weiterer) direkter, regelmäßiger Austausch mit der türkischen Zivilgesellschaft geplant?*  
*Wenn ja, mit welchen VertreterInnen, für welchen Zeitraum, und zu welchen (Menschenrechts-) Themen?*

Das BMEIA steht mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft in laufendem Kontakt. Manche Gerichtsverfahren werden in Abstimmung mit den EU-Partnern in der Türkei beobachtet. Zudem besteht im Rahmen diverser Arbeitsgruppen der EU-Delegation in Ankara

laufender Austausch mit der Zivilgesellschaft, der durch Einladung zu Gesprächen und Veranstaltungen Sichtbarkeit gegeben wird. Darüber hinaus steht das Kulturforum Istanbul im Rahmen seiner Projektpartnerschaften in regelmäßigem Austausch mit Organisationen und Persönlichkeiten an der Schnittstelle zwischen künstlerischem Schaffen und zivilgesellschaftlichem Engagement, insbesondere zu Themen wie Meinungsfreiheit und den Rechten von Frauen, sowie mit Vertreterinnen und Vertretern religiöser Minderheiten. Die sich verschlechternde Lage der Zivilgesellschaft, insbesondere von Journalistinnen und Journalisten sowie von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, wird auch im multilateralen Rahmen regelmäßig angesprochen. In der Diskussion drängen Österreich und die EU auf die Einhaltung der von der Türkei eingegangenen internationalen Verpflichtungen, wie zum Beispiel im Rahmen der OSZE.

Mag. Alexander Schallenberg

